tation dem Ermessen der hohen Kammer überlassen, ob der Vorwurf, als sei sie mit Vorurtheilen zu der Berathung des vorliegenden Gegenstandes verschritten, mit Grunde sie treffe oder nicht. — Einen Vorschlag der hohen Kammer zu thun, wie er vorhin von dem Hrn. Secretair Hartz aufgestellt worden, hat die Deputation darum unterlassen, weil das, was der Antrag bezweckt, in Dresden und Leipzig und unfehlbar auch in andern größern Städten factisch schon besteht. — Die Ausdehnung aber, welche Hr. v. Carlowitz diesem Antrage gegeben, dürfte jedem, der die Art und Weise der Revisionen unsrer Apotheken näher kennt, kaum ausführbar erscheinen, wenigstens die Zwecke nie erreichen, die der Hr. Antragsteller dabei vor Augen gehabt hat.

Prinz Johann: Ich kann mich mit der Meinung des Hrn. Brgmrstr. Gottschald, als walte im vorliegenden Falle eine Rechtsungleichheit vor, nicht einverstehen. Fände sie ja statt, so würden eher die allöopathischen Aerzte Ursache zu Klagen haben, weil die homöopathischen eine Begünstigung verlangen. Zwischen Bekämpfen und Unterstützung liegt noch ein bedeutendes Mittelding, nämlich das bloße Dulden; mehr kann der Staat vor der Hand für die Homöopathie nicht thun. Ich erlaube mir daher einen Antrag, bei dem mir die in Rußland bestehende Einrichtung zum Vorbild gedient hat; er geht dahin: „Man möge die hohe Staatsregierung ersuchen, eine genaue Prüfung der Erfolge der Homöopathie anzustellen."

Dieß wird hinreichend unterstützt.

Bürgermeister Reiche-Eisenstuck: Ich hatte mir zwar vorgenommen, über den vorliegenden Gegenstand auch Einiges zu sagen, allein ich verzichte darauf, da ich mir im Geiste dort, (an der Wand unseres Saales) unter den 4. September 1831, den 30. October 1834 geschrieben habe.

D. Großmann: Der von Sr. königl. Hoheit eingeschlagene Weg scheint mir vor allen der zweckmäßigste zu sein. Der Staat darf allerdings bei wissenschaftlichen Gegenständen durchaus keine Partei nehmen. Hier aber, glaube ich, kann er nicht neutral bleiben. Die homöopathische Heilmethode ist eine Erscheinung von höchster Wichtigkeit, der Beachtung sehr werth, eine Lehre, die, wenn sie sich im Verlauf der Zeit noch vollständiger als zeither bewährt haben wird, mannichfaltige allgemeine Vortheile verspricht. Die Homöopathie ist eine sichere, wohlfeile, und schnell wirkende Heilmethode. Sie verspricht im Ganzen sehr anwendbar zu werden, besonders bei den Armeen und Flotten, und beim Volke zur Zeit von Epidemien, hat sich auch bereits in tausend Fällen, die keine Sophistik wegleugnen wird, als höchst wirksam bewährt. Ich erinnere mich namentlich, von einem sehr bedeutenden Manne aus Paris, Mitglied der Deputirtenkammer, vernommen zu haben, daß dort ein homöopathischer Arzt zur Zeit der Cholera von 60 Kranken nur 6 verloren hat, ein Verhältniß, dessen andere Aerzte sich kaum rühmen dürften. Die Homöopathie ist ferner dazu geeignet, uns vom Luxus zu einer frugalen Lebensart zurück zu führen; sie verspricht dem Zeitalter Heilung von manchen großen Gebrechen, vielleicht eine bessere Richtung in ethischer Hinsicht. Sie ist auch bereis ins Leben gedrungen, denn wir lesen in den Zeitungen oft genug von homöopathischen Speisen, Getränken, Gebäck und dergleichen. Kann aber der Staat hier nicht neutral bleiben, bei einem Gegenstande, der die höchsten Volksinteressen so nahe berührt, so ist es nicht genug, daß er der wissenschaftlichen Forschung Freiheit gestatte und die Homöopathie gewähren lasse; er muß auch für die Bedingungen der Ausübung jener wissenschaftlichen Freiheit besorgt sein, ohne welche namentlich keine Erfahrung und keine Fortbildung der Arzneiwissenschaft möglich ist. Die Hauptbedingung dieser Art ist die sichere und wohlfeile Zubereitung der Arzneimittel. Entweder muß den Homöopathen das Selbstdispensiren gestattet, oder es müssen die Apotheken homöopathisch eingerichtet werden. Das Verbot dieses und der Mangel dieser schließt ein Verbot der homöopathischen Praxis in sich. Letzteres kann der Staat nicht wollen. Er muß sich also zur Ersteren entschließen, nicht um das Endresultat der Homöopathie ruhig abzuwarten, sondern um es zu beschleunigen. Und dafür spricht die Analogie des Verfahrens in andern Fällen. Die Heilsamkeit der Jennerschen Impfmethode wird heute noch vielfach bezweifelt, und doch ist sie gesetzlich eingeführt. Die Cottaische Waldvermessungstheorie ist ein großes Ideal, was an die Aussprüche der alten Dichter erinnert, welche die Unzählbarkeit wie der Sterne des Himmels, so der Bäume des Waldes als sprüchwörtlichen Ausdruck der Unmöglichkeit bezeichnet, und doch hat die Verwaltung sie eingeführt. Eben so hat zur Zeit der Cholera die Medicinalpolicei sich lange für die Contagionisten erklärt. Warum wollte man bei der Homöopathie so thun, als ob man sie ignoriren könnte?

Ich wage nicht, so sehr ins Einzelne einzugehen, und bin jetzt selbst nicht mehr wie früher, ein begeisterter Anhänger der Homöopathie, weil ich es zu meiner tiefen Betrübniß erfahren habe, daß sie mit Unrecht den Gebrauch äußerer Mittel verbieten, weil ich mich nicht zur Probemaschine hergeben will, weil ihr Verfahren in manchen Fällen als nicht rational erscheinen kann, und weil mir die Ueberschätzung der neuen Methode anstößig ist, in Folge deren einmal ihr Urheber selbst, wie ein neuer Weltheiland, das Verdammungsurtheil über die Mischlinge der alten und neuen Heilmethode mit den Worten des Erlösers aussprach: „Ich habe Euch noch nie erkannt, weichet alle von mir, ihr Uebelthäter!" Allein abgesehen von allen theoretischen Gesichtspuncten, so glaube ich, es rechtfertiget sich mein Antrag vollkommen, daß der hohen Kammer gefallen wolle: „Die Staatsregierung zu ersuchen, dahin Einrichtung zu treffen, daß den homöopathischen Aerzten die Praxis gesetzlich möglich gemacht und erleichtert, aber auch controlirt werden möge".

Dieser Antrag wird jedoch nicht ausreichend unterstützt.

(Beschluß folgt.)

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden. Verantwortliche Redaction: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.